

- durch ihre offene Präsenz eine präventive Wirkung auf mögliches gesetzwidriges Handeln dieser Kräfte zu erzielen.

Der oberste Grundsatz des Handelns dieser Sicherungskräfte, die ja in der Regel in direktem Kontakt und Kommunikation mit den Sympathisanten treten müssen, lautet,

korrekt, sicher, sachlich und ruhig aufzutreten, sich nicht provozieren zu lassen oder durch unüberlegte Handlungen und Äußerungen die Sympathisanten zu nichtgewollten Reaktionen herauszufordern. Alle Maßnahmen sind so durchzuführen, daß die direkte Konfrontation mit feindlich-negativen Kräften nicht eskaliert und daß keine Handhabe für spätere Beschwerden bzw. Verleumdungen geliefert werden.

Ein Problem der Sicherung des Gerichtsgebäudes möchten die Autoren hervorheben.

Zur Erfüllung der obengenannten Zielstellung der Sicherungsgruppe bei Ansammlung von Sympathisanten im Gebäude, wird ein enges, abgestimmtes Zusammenwirken mit dem Direktor des Gerichts gefordert und auch praktiziert.

Ebenso sind bei vorliegenden Informationen Kräfte der Deutschen Volkspolizei, der Dienstzweige Schutzpolizei und bzw. oder Kriminalpolizei, anzufordern, und im engen Zusammenwirken ist die Sicherung der gerichtlichen Hauptverhandlung zu organisieren.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß Sicherungskräfte der Abteilung XIV zur Abwendung von Gefahren und Störungen nach Bitte um Amtshilfe durch den Direktor des Gerichts oder des Vorsitzenden der Hauptverhandlung poli-